



Schulkleidungsordnung St. Anna Colleg

Die Schulkleidungskollektion wurde speziell für den Bedarf des St. Anna Collegs entwickelt und zusammengestellt. Die Kollektion bietet eine Vielfalt von Artikeln und Farben, die ein lebendiges, aber doch gefasstes Gesamtbild ergeben.

Der Umfang der Schulkleidungskollektion ist in der jeweils gültigen Artikelliste festgehalten.



1. Verkauf und Preise

Der Verkauf der Schulkleidungskollektion erfolgt über einen vom St. Anna Colleg eingerichteten Schulkleidungsshop. Dort können die Artikel anprobiert und – soweit verfügbar – gleich gekauft werden. Für die Auswahl des richtigen Kleidungsstücks ist der Käufer verantwortlich.

2. Das Tragen der Schulkleidung

2.1. Wann wird die Schulkleidung getragen?

Die Schüler kommen zu Beginn der täglichen Schulzeit mit Schulkleidung in die Schule und tragen sie bis zum Ende des Schultages. Dies gilt auch bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen, sofern nichts anderes von der Schulleitung ausdrücklich festgelegt wird.

2.2. Wie kann die Kleidung kombiniert werden?

Alle Artikel der Schulkleidung sind kombinierbar. Ausgenommen sind Kombinationen gleichartiger Kleidungsstücke wie z. B. Hemd über Hemd, Hemd über Poloshirt, Pullover über Pullover, Rock über Hose oder Ähnliches. Unter einem Pullover wird immer ein Hemd, eine Bluse, ein Poloshirt oder ein Rollkragenpullover getragen.

Hemden und Blusen dürfen nicht halb oder ganz offen getragen werden, bei Jungen wird das Hemd immer in der Hose getragen. Unter der Schulkleidung dürfen Unterwäsche und T-Shirts nicht hervorschauen, Farbiges und Bedrucktes darf nicht durchscheinen.

2.3. Wie werden Hosen und Röcke getragen?

Mädchen: Die Länge der Röcke muss angemessen sein. Sie dürfen nicht kürzer als eine Handbreit über der Kniekehle und nicht länger als eine Handbreit unter dem Knie sein. Die Röcke werden immer ohne Gürtel getragen. Anstelle eines Rocks können Schülerinnen auch Hosen tragen.

Jungen: Zur Hose gehört für die Schüler ab der 7. Klasse ein Ledergürtel aus dem Schulkleidungsshop. Hosenträger sind nicht gestattet.

Jungen und Mädchen bis einschließlich 6. Klasse können auch kurze Hosen tragen.

2.4. Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Größe der getragenen Kleidungsstücke hat der Konfektionsgröße des Schülers zu entsprechen. Insgesamt soll das Erscheinungsbild ordentlich und zurückhaltend sein.

2.5. Wie wird die Einhaltung der Schulkleidungsordnung kontrolliert?

Auf die Einhaltung dieser Regeln wird von der Schule konsequent geachtet (vgl. Hausordnung). Verstöße werden registriert und den Eltern mitgeteilt. Bei unkorrekter Kleidung behält sich die Schule das Recht vor, Schüler ab der 7. Klasse zum Umziehen nach Hause zu schicken. Beim wiederholten Verstoß werden Eltern und Schüler zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten.



3. Differenzierung der Kollektion nach Jahrgangsstufen

3.1. Welche Farben haben die Oberteile?

Jede Altersstufe hat neben den Basisfarben Weiß, Blau und Grün eine Profifarbe für die Oberteile: Für die Jahrgangsstufen 1 - 6 Rot, für die Jahrgangsstufen 7 - 9 Bordeaux und ab der 10. Klasse Anthrazit. Die Farben der unteren Jahrgangsstufen können auch später weitergetragen werden. Die Profifarben der höheren Jahrgangsstufen dürfen jedoch nicht schon früher getragen werden.

3.2. Wodurch zeichnet sich die Kleidung der Schüler ab der 9. Klasse aus?

In der 9. Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Blazer und die Herren Krawatten tragen. Darunter tragen die Damen Blusen und die Herren Hemden, dazu kann ein Pullover oder eine Strickjacke getragen werden.

Ab der 10. Jahrgangsstufe tragen die Damen Blusen, die Herren Hemden, dazu kann der Blazer, ein Pullover oder eine Strickjacke und eine Krawatte getragen werden. Nur in der Freizeit können Poloshirts oder Sportkleidung getragen werden.

3.3. Gibt es Regelungen für festliche Anlässe?

Zu besonderen Anlässen wie z. B. zu Schulfesten, Schulkonzerten oder Ähnlichem ist für Mädchen eine Bluse und für Jungen ein Hemd vorgesehen. In Ergänzung hierzu können Jungen einen V-Pullover und Mädchen eine Strickjacke der Schulkleidungskollektion tragen. Zu diesen Anlässen dürfen Schüler aller Jahrgangsstufen Krawatten aus der Schulkleidungskollektion tragen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 - 13 tragen einen Blazer zu den von der Schulleitung definierten Veranstaltungen; die Herren tragen dazu eine Krawatte.

4. Kleidungsstücke in Ergänzung zur Schulkleidungskollektion

4.1. Welche Socken bzw. Strümpfe können zur Schulkleidung getragen werden?

Die Socken, Strümpfe und Strumpfhosen sind einfarbig und ohne Musterung oder Aufdruck. Die Socken bedecken die Knöchel und gehen maximal bis zum Knie. Leggings sind nicht erlaubt.

Zu Röcken sind Strumpfhosen in klassischen und zurückhaltenden Farben angemessen. Netzstrümpfe und Strümpfe mit auffallender Struktur sind nicht passend. Zu Hosen können Strümpfe bzw. Socken in den Farben beige, dunkelblau, braun, anthrazit und schwarz getragen werden. Für Schülerinnen ist das Tragen von Strümpfen im Sommer nicht verpflichtend.

Zusätzlich können farbige Strümpfe und Strumpfhosen aus dem Schulkleidungsshop getragen werden.



4.2. Welche Schuhe werden zur Schulkleidung getragen?

Im Schulgebäude und, je nach Witterung und Jahreszeit, auch im Außenbereich werden flache Lederschuhe ohne oder mit nur schwachem Profil getragen. Die Schuhe sind einfarbig, nicht weiß, ohne Muster und zurückhaltend.

Typische Hausschuhe oder Sportschuhe aller Art werden nicht getragen.

Wechselschuhe für den Schulweg, die Freizeit oder die Wege zwischen den Schulgebäuden (bei nasser und kalter Witterung) sollen dem zurückhaltenden Stil der Schulkleidung entsprechen, so sind z.B. Gummistiefel einfarbig zu halten.

Die Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse dürfen Schuhe tragen, die mit einem Klettverschluss versehen sind, und im Sommer Sandalen, die über der Ferse gebunden bzw. geschlossen sind. Socken und Strümpfe sind in Kombination mit Sandalen nicht verpflichtend.

4.3. Welche Kleidungsstücke werden außerhalb des Hauses getragen?

Jacken, Mäntel, Mützen und Schals für den Außenbereich sind zurzeit noch nicht in der Schulkleidungskollektion enthalten und daher frei wählbar. Sie sollen dem zurückhaltenden Stil der Schulkleidung entsprechen.

4.4. Wie ist es mit der Kopfbedeckung?

Innerhalb des Schulgebäudes sowie bei Schulveranstaltungen werden grundsätzlich keine Kopfbedeckungen und Schals oder Tücher getragen. Ausnahme bildet der Schal aus der Schulkleidungskollektion. Auf dem Schulgelände sind Kopfbedeckungen nur bei entsprechender Witterung angemessen.

4.5. Welche Kleidungsstücke können beim Sport getragen werden?

Beim Sportunterricht bzw. bei sportlicher Betätigung in der Freizeit sind von Mädchen und Jungen einfarbige weiße T-Shirts oder Poloshirts ohne Aufdruck und einfarbige Sporthosen in den Farben Dunkelblau, Grau oder Schwarz zu tragen. Die Sportschuhe sind im Stil klassisch und schlicht. Für die Halle sind Sportschuhe zu wählen, die eine helle Sohle aufweisen und ausschließlich im Innenraum verwendet werden.

5. Schmuck und Accessoires

Zurückhaltender Schmuck ist gestattet (siehe auch Ziffer 6 der Hausordnung). Es ist nicht gestattet, politische Symbole oder auffälligen Schmuck zur Schulkleidung zu tragen. Dazu gehören auch Fußkettchen und farbig lackierte Fingernägel. Zusätzlich zur Uhr kann maximal ein Armschmuck getragen werden.

6. Gibt es Ausnahmen?

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung Ausnahmeregelungen treffen.